

Es gilt das gesprochene Wort!

Bericht der Aufsichtsratsvorsitzenden der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

Frau Dr. Ottilie Scholz

anlässlich der Hauptversammlung der
Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen Aktiengesellschaft

am 15. August 2008

in Bochum

Gastronomie im Stadtpark

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Jahresabschluss für das Jahr 2007, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats und ein erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB haben entsprechend der Vorschrift des § 175 Abs. 2 AktG von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme ausgelegt und sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar.

Die Vorlagen sind aus dem Ihnen vor der heutigen Hauptversammlung übergebenen gedruckten Geschäftsbericht zu ersehen. Sie liegen außerdem während dieser Hauptversammlung den Aktionären zur Einsicht aus.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 und der Lagebericht sind von dem in der Hauptversammlung am 17. August 2007 gewählten Abschlussprüfer, der PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, Niederlassung Essen, geprüft worden. Beanstandungen haben sich bei dieser Prüfung nicht ergeben. Der Abschlussprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Notar Dr. Jansen hat sich durch Einsichtnahme in den Prüfungsbericht hiervon überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat durch das von ihm eingesetzte Audit Committee den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft und zustimmend von dem Bericht des Abschlussprüfers Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung und der Erörterung des Jahresabschlusses mit den Abschlussprüfern sind auch seitens des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erheben.

Daher hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 29. Mai 2008, in der die Wirtschaftsprüfer anwesend waren und ihren Prüfungsbericht erläutert sowie Fragen des Aufsichtsrates beantwortet haben, **den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 einstimmig gebilligt und ihn damit festgestellt.**

Herr Dr. Rüberg wird Ihnen anschließend die Einzelheiten des Jahresabschlusses erläutern. Ich werde mich im Wesentlichen auf die Themen konzentrieren, mit denen sich der Aufsichtsrat darüber hinaus befasst hat.

Zuvor möchte ich, und das ist mir ganz besonders wichtig, im Namen des gesamten Aufsichtsrats den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens meinen Dank für ihren unermüdlichen Einsatz und den erzielten Erfolg im vergangenen Jahr aussprechen.

Erneut ist den Beschäftigten der Nachweis gelungen, dass nicht nur die 139 Mio. Fahrgäste, sondern auch die Aufgabenträger des ÖPNV die richtige Entscheidung getroffen haben, indem sie auf die BOGESTRA AG als kompetenten Dienstleister setzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Prüfung des Jahresabschlusses und die damit verbundenen Fragen stellen nur einen Teil der Themen dar, mit denen sich der Aufsichtsrat auseinandergesetzt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auf einen Aspekt eingehen, da sowohl dessen zeitliche als auch dessen finanzielle Dimension bemerkenswert ist.

Mit Genugtuung konnte der Aufsichtsrat zur Kenntnis nehmen, dass ein mehr als **fünfzehn Jahre** währender Streit mit dem Land NRW über die Abgeltungsleistungen für die Beförderung von Schwerbehinderten beigelegt wurde.

Nach einem Musterprozess, den ein Unternehmen stellvertretend für die Verkehrsgesellschaften im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr geführt hatte, war Herr Dr. Rüberg nicht nur als Vorstand der BOGESTRA AG, sondern auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gesellschaft der konzessionierten Verkehrsunternehmen im VRR, maßgeblich an dem Zustandekommen eines Vergleichs mit dem Land NRW beteiligt. Am 7. Januar 2008 wurde der Abschluss durch die Unterschriften des Vertreters des Landes NRW, des Vorstands der VRR AÖR und von Herrn Dr. Rüberg besiegelt.

Die finanzielle Dimension dieser Vereinbarung ist durchaus beachtlich, da sich bei den VRR-Unternehmen ein zweistelliger Millionenbetrag, davon allein für die BOGESTRA AG ca. zwei Millionen Euro, positiv ertragswirksam auswirkte. Ohne auf die Einzelheiten des langwierigen Verfahrens einzugehen, möchte ich doch einige prägnante Aussagen des rechtlichen Vertreters der Verkehrsunternehmen, Herrn Professor Dr. Redeker, nicht unerwähnt lassen.

So wurden beispielsweise die Aussagen zu einem Schriftsatz der Gegenseite mit dem Kommentar versehen:

„Der Schriftsatz ist denkbar knapp und fast inhaltslos.“

Die Einschätzung zu den Berufungsaussichten der Gegenseite nach dem erstinstanzlichen Urteil wurde so zusammengefasst:

„Die Berufung ist ziemlich unzulässig“.

Diese beiden Beispiele sollen genügen, um das offensichtliche Unverständnis über die Dauer dieses Verfahrens zu zeigen. Ich glaube, dem ist außer dem Dank an die Beteiligten, insbesondere an Herrn Dr. Rüberg und an Herrn Prof. Dr. Redeker, auch nichts mehr hinzuzufügen. Das nach vielen Jahren nun doch erreichte Ergebnis spricht für sich.

Meine Damen und Herren,

ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Aufsichtsratsstätigkeit bildete die **Überwachung der laufenden Geschäftstätigkeit.**

Dazu hat sich der Aufsichtsrat fortlaufend durch mündliche und schriftliche Berichte vom Vorstand unterrichten lassen.

Intensiv diskutiert wurden die Geschäftspolitik sowie die Planungen, insbesondere die **Investitionsplanungen** des Unternehmens. Wie Sie dem Lagebericht entnehmen können, waren gerade in dieser Hinsicht gravierende Entscheidungen zu treffen, die satzungsgemäß der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Fast 180 Mio. Euro wurden in den vergangenen fünf Jahren in die Wettbewerbsfähigkeit und damit in die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens investiert. Diesen Investitionsplanungen stimmte der Aufsichtsrat zu, weil er von dem eingeschlagenen Unternehmenskurs überzeugt war und ist. Moderne, komfortable und umweltfreundliche Fahrzeuge, eine intakte Infrastruktur und leistungsstarke Werkstätten sind für den Fortbestand des Unternehmens unverzichtbar. Dass mit diesen Investitionen auch eine erhebliche Anzahl von Arbeitsplätzen in dieser Region gesichert werden, ist natürlich mehr als ein Nebeneffekt.

Im Rahmen der Investitionsplanungen befasste sich der Aufsichtsrat mit dem **Immobilienkonzept** des Unternehmens und den daraus resultierenden angestrebten Verkäufen der nicht mehr benötigten Flächen. Auch dies sind aufgrund der Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte.

Nachdem bereits Teile eines Grundstücks, ca. 5.200 qm, veräußert werden konnten, war Ende des vergangenen Jahres bei den Verkaufsbemühungen ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen.

Eine Gesamtfläche von mehr als 14.000 qm, die noch in 2006 von der Technischen Abteilung der BOGESTRA AG genutzt wurde, konnte veräußert werden. Wir sind froh darüber, dass so schnell Investoren gefunden wurden, die nicht nur die Kaufpreisvorstellungen erfüllen konnten, sondern die insbesondere städtebauliche Akzente auf diesem innenstadtnahen Grundstück mit dem Bau von hochwertigen Wohn- und Gewerbeimmobilien setzen werden. Natürlich hoffen wir, dass die Vermarktung weiterer Grundstücke ebenso zügig gelingen wird. Insofern wird uns dieses Thema im Aufsichtsrat auch weiterhin beschäftigen.

Nun, meine Damen und Herren,

noch zu einem anderen Komplex, der den Aufsichtsrat bereits seit Jahren beschäftigt und auch noch weiter beschäftigen wird:

Die **Rechtsentwicklung** auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs **auf europäischer und nationaler Ebene.**

Dass seit Jahren zu dieser Thematik ein vom Aufsichtsrat eingerichteter Arbeitskreis besteht zeigt, wie schwierig die unterschiedlichen nationalen und internationalen Interessen unter einen Hut zu bringen waren.

Auf der Jahrestagung des Verbandes der Verkehrsunternehmen, die hier in Bochum im Jahr 2006 stattfand, wurden nach heftiger und kontroverser Diskussion von Herrn Minister Tiefensee entsprechende Zusagen gemacht, wie denn eine europäische Verordnung aussehen müsste, damit sie von deutscher Seite Zustimmung fände. Diese Forderungen fanden dann auch Eingang in die politische Einigung zwischen Kommission und Ministerrat. In der letzten Hauptversammlung hatte ich daher meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass nach dieser Verständigung nun auch in Kürze mit der Veröffentlichung der neuen Verordnung im EU-Amtsblatt zu rechnen sei. Dies ist dann auch tatsächlich am 3. Dezember 2007 geschehen, so dass die EU-Verordnung 1370/2007 mit einer Übergangszeit von zwei Jahren in Kraft treten wird.

Damit ist die Aufgabe des Arbeitskreises des Aufsichtsrats jedoch noch nicht erfüllt.

Denn nun steht die Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes an die geänderten europäischen Rechtsvorschriften an.

Wir werden diesen Prozess weiterhin sehr aufmerksam begleiten. Dies bedeutet, dass die Positionen, für die wir mit Erfolg und mit der Unterstützung des Bundesverkehrsministers gestritten haben und die auch so Eingang in die Verordnung gefunden haben, nicht verwässert werden dürfen. Sie müssen uneingeschränkt, rechtssicher und widerspruchsfrei ins nationale Recht übernommen werden.

Damit meine ich vor allem die Möglichkeit der Aufgabenträger, Verkehrsdienstleistungen selbst zu erbringen bzw. vom eigenen Unternehmen erbringen zu lassen oder diese Leistungen auszuschreiben. Diese Wahlfreiheit ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung und kann daher nicht ernsthaft in Frage gestellt werden.

Ich möchte heute nicht auf weitere Einzelheiten zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes eingehen. Ziel muss es sein, die notwendigen Änderungen des Gesetzes möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Wir sind da aber noch ganz optimistisch, dass die Änderung des Personenbeförderungsgesetzes in diesem Jahr beschlossen wird.

Ein weiteres Thema, mit dem sich der Aufsichtsrat jährlich zu befassen hat, ist der **Corporate Governance Kodex**.

Bis auf geringe Ausnahmen, die im Wesentlichen mit der Eigentümerstruktur des Unternehmens zusammenhängen, sind wir den Empfehlungen des Kodex gefolgt.

Die vom Vorstand und vom Aufsichtsrat jährlich abzugebende Erklärung ist in dem Ihnen vorliegenden Geschäftsbericht abgedruckt. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben. Auch der neuen Empfehlung, eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen, wurde entsprochen.

Unter anderem ist auch im Kodex festgelegt, dass in jeder Hauptversammlung die Grundzüge des Vergütungssystems des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert werden sollen. Da ich dies in den vergangenen Jahren ausführlich getan habe und keinerlei Änderungen eingetreten sind, möchte ich auf den detaillierten Vergütungsbericht verweisen, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist.

Ich glaube nicht, dass es heute erforderlich ist, die entsprechenden Regeln des Vergütungssystems nochmals ausführlich zu erläutern. Sollte aber gleichwohl Erläuterungsbedarf bestehen oder sollten Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, werden wir Ihnen diese natürlich anschließend gern beantworten.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Bericht des Aufsichtsrates.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte nun Herrn Dr. Rüberg, den Jahresabschluss 2007 zu erläutern.